

15.02.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5513 vom 13. Januar 2017
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/13990

Stand Anis Amri auf der „No-Fly-List“ der USA?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Fall Anis Amri ist bundesweit in den Medien präsent und war auch bereits Thema im Innenausschuss des Landtags in diesem Jahr. Beinahe täglich kommen neue Details ans Licht, die zur Beurteilung der Gefährder-Einstufung relevant sein könnten.

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 5513 mit Schreiben vom 15. Februar 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass der Berlin-Attentäter Anis Amri auf der sogenannten „No-Fly-List“ der US-Behörden stand?***

Nein.

- 2. Seit wann und durch welche Umstände bzw. welches Verfahren hat die Landesregierung Kenntnisse hierüber erhalten?***
- 3. Betrachtet die Landesregierung solche Personen, die auf der „No-Fly-List“ der USA stehen auch als Bedrohung für die Sicherheit in NRW?***
- 4. Wird die „No-Fly-List“ der USA aktuell durch die Landesregierung daraufhin untersucht, ob sich weitere Personen auf dieser Liste befinden, die in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung fallen?***

Datum des Originals: 15.02.2017/Ausgegeben: 20.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wenn ja, um welche Personen handelt es (bitte Anzahl und Namen einzeln auflisten)?

Die Fragen 2 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden haben keinen Zugriff auf eine sogenannte „No-Fly-List der USA“.